

Preisblatt für die Einspeisung regenerativ erzeugter elektrischer Energie nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

- Preisblatt EEG -

1. Vergütungen nach dem EEG-Gesetz

Die Bonn-Netz GmbH vergütet dem Einspeiser für die von ihm an der Übergabestelle an die Bonn-Netz GmbH gelieferte elektrische Energie das in der jeweils gültigen Fassung des EEG vorgesehene Mindestentgelt, sofern die Voraussetzungen des EEG zur Förderung des eingespeisten Stroms gegeben sind.

2. Preise für den Messstellenbetrieb

Sofern die Messung der eingespeisten Energie durch die Bonn-Netz GmbH erfolgt, entrichtet der Einspeiser ein Entgelt für den Messstellenbetrieb. Die Preise entsprechen den Preisen, die in den jeweils gültigen Preisblättern für die Netznutzung der Bonn-Netz GmbH unter www.bonn-netz.de veröffentlicht sind.

3. Preis für eine zusätzliche Ablesung (Sonderablesung)

Der Preis für eine vom Einspeiser veranlasste Sonderablesung richtet sich nach den jeweils gültigen Preisblättern für die Netznutzung der Bonn-Netz GmbH, die unter www.bonn-netz.de veröffentlicht sind.

4. Vergütungsregelung/Abschlagsverfahren

Der Einspeiser teilt der Bonn-Netz GmbH die notwendigen Angaben zur Kontobezeichnung (Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl und Name des Kreditinstituts) ergänzend zum Vertrag mit.

4.1 Vergütung der eingespeisten Energie bei Anlagen ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung

Sofern keine registrierende Lastgangmessung vorliegt, erfolgt auf Basis der eingespeisten elektrischen Energie des jeweiligen Vorjahres die Schätzung der voraussichtlichen Einspeisemenge und Vergütung für das Folgejahr.

Die Schätzung der voraussichtlichen Einspeisemenge im ersten Jahr erfolgt durch die Bonn-Netz GmbH. Die geschätzte Einspeisemenge multipliziert mit dem Vergütungssatz ergibt die Vergütung für das jeweilige Jahr. Die Bonn-Netz GmbH erteilt dem Einspeiser hierüber eine monatliche Gutschrift in Form einer Abschlagszahlung in Höhe dieser voraussichtlichen Vergütung. Auf Basis der Jahresablesung erfolgt die endgültige Abrechnung für das jeweilige Kalenderjahr. Übersteigen die ermittelten Vergütungen für das jeweilige Kalenderjahr die Summe der für das jeweilige Kalenderjahr ausgezahlten Abschlagszahlungen, überweist der Netzbetreiber den Differenzbetrag auf ein von dem Einspeiser schriftlich zu benennendes Bankkonto. Unterschreiten die ermittelten Vergütungen für das jeweilige Kalenderjahr die Summe der für das jeweilige Kalenderjahr ausgezahlten Abschlagszahlungen, überweist der Einspeiser den Differenzbetrag auf ein vom Netzbetreiber schriftlich zu benennendes Bankkonto. Sofern die Messeinrichtungen durch die Bonn-Netz GmbH bereitgestellt werden, entrichtet der Einspeiser für die Nutzung der Messeinrichtungen ein Entgelt in Höhe des Preises für den Messstellenbetrieb gem. Ziffer 2 an den Netzbetreiber. Dieses Entgelt wird mit der Jahresrechnung erhoben. Die Bonn-Netz GmbH behält sich eine unterjährige Kontrollablesung und eine ggf. notwendige Anpassung der monatlichen Abschlagszahlung vor.

4.2 Vergütung der eingespeisten Energie bei Anlagen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

Die Energiemengen, die der Einspeiser in das Netz der Bonn-Netz GmbH eingespeist hat, werden monatlich auf Basis der übermittelten Messdaten durch die Bonn-Netz GmbH abgerechnet. Die Bonn-Netz GmbH überweist dem Einspeiser die EEG-Vergütung auf das benannte Konto. Das Entgelt in Höhe des Preises für den Messstellenbetrieb gem. Ziffer 2 wird monatlich erhoben.

5. Umsatzsteuer

Der Vergütung für die eingespeiste Energiemenge wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, wenn der Einspeiser dem Netzbetreiber schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist.

6. Preisanpassung

Eine Anpassung der gemäß EEG zu zahlenden Vergütung für die vom Einspeiser an die Bonn-Netz GmbH gelieferte elektrische Energie wird automatisch mit Inkrafttreten einer entsprechenden Änderung des EEG wirksam.

Die Bonn-Netz GmbH ist dann berechtigt, das Entgelt für den Messstellenbetrieb anzupassen, wenn und soweit dieses von der zuständigen Behörde genehmigt worden ist.